



GdS SPEZIAL

Schwenninger Krankenkasse

2. Oktober 2019

Vergütungstarifvertrag gekündigt! Schwierige Situation in den Verhandlungen

Die GdS hat den Vergütungstarifvertrag mit der Schwenninger Krankenkasse wie gewohnt fristgemäß zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum 31. Dezember 2019 gekündigt.

Natürlich wollen wir über die weitere Gehaltsentwicklung im nächsten und gegebenenfalls übernächsten Jahr verhandeln und ein gutes Ergebnis für die Beschäftigten der Schwenninger Krankenkasse erzielen. Wir gehen davon aus, dass das in diesem Jahr besonders schwierig wird, weil die Vergütungsrunde von weiteren Themen überlagert wird.

Rückblick

Die meisten werden sich erinnern: Bereits in der Vergütungsrunde 2018/2019 haben wir intensiv darüber verhandelt, wie wir zu einem anderen Modus bei den Höherstufungen kommen. Die GdS war und ist der Auffassung, dass neben den unterschiedlichen Eingruppierungen, mit der die unterschiedliche Wertigkeit einzelner Aufgaben unterschiedlich bezahlt werden kann, auch die Berufserfahrung mit mehreren Stufen in den jeweiligen Vergütungsgruppen honoriert werden muss.

Die Arbeitgeberseite hat diesen in allen anderen Tarifverträgen der gesetzlichen Krankenversicherung und des öffentlichen Dienstes absolut üblichen Mechanismus von jeher als „Sitzprämie“ abgelehnt. Höherstufungen, also mehr Geld für eine inhaltlich gleiche Arbeit, soll es nur bei besonders guten Leistungen geben.

Zeitgleich gab es in der Schwenninger Krankenkasse lange Zeit Leistungszulagen durch eine Dienstvereinbarung.

Widersprüchliche Ergebnisse

Beides zusammen führte nicht selten zu der merkwürdigen Konstellation, dass Beschäftigte eine Leistungszulage bekommen haben, eine Höherstufung aber wegen nicht ausreichend guter Leistungen abgelehnt wurde, oder umgekehrt ein Beschäftigter, dessen Höherstufung wegen besonders guter Leistungen umgesetzt worden ist, keine Leistungszulage erhalten hat. Gelegentlich wurde von Vorgesetzten hinter vorgehaltener Hand zugegeben, dass die Leistungszulage deshalb nicht bewilligt wurde, weil der Mitarbeiter durch die bewilligte Höherstufung ohnehin schon mehr Geld erhält.

Keine Transparenz = keine Akzeptanz

Diese Umstände machen die gesamte Systematik nicht nur intransparent, sondern auch demotivierend. Denn es muss der Eindruck entstehen, dass es nicht wirklich um gute Leistungen geht, sondern um die Frage, welchem Mitarbeiter die Arbeitgeberseite zu welchem Zeitpunkt ein wenig mehr zugestehen möchte.

In der Tarifrunde 2018/2019 haben wir daher bereits versucht, die Schwenninger dazu zu bewegen, sich auf ein leistungsbezogenes Gehaltselement zu konzentrieren und bei den Höherstufungen ausschließlich steigende Berufserfahrung zu honorieren.

Problem vertagt

Erreicht haben wir das nicht. Wir haben zwar zusätzliche Stufen und einen leicht veränderten Mechanismus erreicht, zum Verzicht auf das Leistungselement bei Höherstufungen war die Arbeitgeberseite aber nicht bereit. Verständigt haben wir uns damals allerdings auf eine Arbeitsgruppe, die das Gehaltssystem der Schwenninger Krankenkasse insgesamt überprüft und insbesondere die Sinnhaftigkeit verschiedener leistungsbezogener Elemente bespricht.

Arbeitsgruppe bestätigt uns

Diese Arbeitsgruppe wurde mit externer Moderation auch tatsächlich in den Jahren 2018 bis zum Frühjahr 2019 betrieben. Aus unserer Sicht hat insbesondere die Moderatorin mehrfach bestätigt, dass zwei nebeneinander bestehende Gehaltsbestandteile, die unter leistungsbezogenen Gesichtspunkten gewährt werden, nicht sinnvoll sind und fehlende Transparenz bei solchen Systemen nicht zu mehr, sondern zu weniger Motivation führen. In der Arbeitsgruppe konnten wir uns dann grundsätzlich auf ein neues, variables und finanziell interessanteres Prämienmodell verständigen.

Höherstufungen – das Problem bleibt

Nach wie vor keine Einigkeit besteht aber zu den Höherstufungen. Zwar haben wir uns mit der Arbeitgeberseite auf eine weitere Ausdehnung der Stufenanzahl verständigt, die auch insgesamt das Gehaltsniveau in den Endstufen erhöhen würde. Zu einem Höherstufungssystem, das ausschließlich auf die steigende Berufserfahrung und nicht auf eine zusätzlich erforderliche besonders gute Leistungsbeurteilung abstellt, war die Arbeitgeberseite aber bislang nicht bereit.

Unterstützung nötig

Die GdS ist fest entschlossen, in dieser Gehaltsrunde eine endgültige Lösung dahingehend zu erzielen, dass Höherstufungen unabhängig von einer Leistungsbeurteilung erfolgen, weil wir zu tiefst davon überzeugt sind, dass auch eine steigende Berufserfahrung für den Arbeitgeber einen Mehrwert darstellt. Zudem ist der bisherige Modus angesichts der gerade wegen der organisa-

torischen Änderungen in den letzten Monaten zunehmenden Veränderung der Aufgaben und Einsätze kaum noch transparent und nachvollziehbar durchzuführen. Dafür brauchen wir aber Ihre/Eure Unterstützung!

Vergütungsrunde 2020

Vor dem Hintergrund dieser Grundsatzfrage ist die eigentliche Vergütungsrunde, also die Frage, welche prozentualen Erhöhungen für die Jahre 2019 und gegebenenfalls 2020 fair, marktgerecht und für die Schwenninger Krankenkasse verkraftbar sind, in den Hintergrund getreten.

Zwar haben wir als GdS unsere grundsätzliche Bereitschaft erklärt, erneut einen Vergütungsabschluss für 24 Monate, also bis Ende 2021 mitzutragen, und haben vonseiten der Schwenninger Krankenkasse ein erstes Angebot erhalten. Konkrete inhaltliche Verhandlungen haben wir aber noch nicht geführt. Denn uns ist selbstverständlich klar, dass eine Verbesserung der Tabelle mit zusätzlichen, höheren Stufen und ein Verzicht auf die Leistungsbeurteilungen für die Schwenninger Krankenkasse zusätzliche Kosten bedeuten würde.

Ausblick

Wer wie die GdS-Tarifkommission der Auffassung ist, dass die bisherige Gehaltsstruktur zwingend geändert werden muss, sollte uns als GdS unterstützen. Denn nur wenn die Arbeitgeberseite wahrnimmt, dass sich mehr Kolleginnen und Kollegen bei der GdS für bessere Tarifbedingungen engagieren, werden wir wirklich weiterkommen.

Der Arbeitgeber wird seine Position nicht freiwillig räumen. Und wir wollen – in Ihrem Interesse – nicht ewig auf einen fairen und im Wettbewerb der Krankenkassen auch angemessenen Vergütungsabschluss warten.

Unterstützen Sie uns!

Wir vertreten Ihre Interessen!

Mitglied werden unter www.gds.de/beitritt.

GdS Wir kommt weiter

Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.



Frau Herr

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)

Telefon | Mobil

Beginn der Mitgliedschaft

Geburtsdatum

Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)

Entgelt- | Vergütungs- | Besoldungsgruppe

Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung | Träger)

Regional- | Bezirksdirektion | Haupt- | Bezirksverwaltung | Filiale |
Verwaltungs- | Geschäftsstelle | Servicecenter | Kundenzentrum

Dienstanschrift

Ich wurde geworben durch

Datum | Unterschrift

Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit
Auszubildende(r) | Anwärter(in) | Studierende(r) bin.

Auszubildende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Anwärter(in) von _____ voraussichtlich bis _____

Studierende(r) von _____ voraussichtlich bis _____

Mein GdS-Beitrag beträgt _____ Euro,
das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.

Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine
Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen
Krankenversicherung übersteigen.

Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin | mein
Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.

Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweili-
gen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto
einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.

Ich wünsche die Abbuchung monatlich quartalsweise

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397

Sondereinbarung:

Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft

vom _____ bis _____

auf die GdS-Leistungen anzurechnen.

Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist

am _____ (bitte genaues Datum) auszusetzen.

Unterschrift